

LOTTO UND TOTO MECKLENBURG-VORPOMMERN

Staatliche Lotterie des Landes Mecklenburg -Vorpommern Sondervermögen „Staatslotterien Lotto und Toto“

Erich-Schlesinger-Straße 36 • 18059 Rostock
Telefon: 0381 40555-0 • Telefax: 0381 40555-780

www.lottomv.de

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Gewinnspiel

**ZooLichtZauber – Zoo Rostock
im glüXmagazin Ausgabe 02/2026**

Spielteilnahme unter 18 Jahren ist gesetzlich verboten!

Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter www.check-dein-spiel.de.
BIÖG-Hotline: 0800 137 27 00.

(A) Allgemein

1. Das Gewinnspiel wird durchgeführt unter dem Titel „ZooLichtZauber – Zoo Rostock“.
2. Das Gewinnspiel wird im glüXmagazin von LOTTO Mecklenburg-Vorpommern Ausgabe 02/2026 angeboten. Dort erscheint auf Seite 3 ein Text über die Veranstaltung „ZooLichtZauber“ im Zoo Rostock, die vom 27. Dezember 2025 bis zum 22. Februar 2026 stattfindet. Im Rahmen dessen wird über die Kooperation mit dem Zoo Rostock und die Tierpatenschaften von LOTTO Mecklenburg-Vorpommern berichtet.
3. Das Gewinnspiel startet mit Veröffentlichung des glüXmagazins von LOTTO Mecklenburg-Vorpommern Ausgabe 02/2026 am 06. Januar 2026 und endet am 12. Januar 2026 um 23.59 Uhr deutscher Zeit. Die Teilnahme ist nur innerhalb des genannten Zeitraums möglich.
4. Die Teilnahmebedingungen werden auf der Homepage von LOTTO Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.
5. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

(B) Gewinnplan / Gewinn / Gewinnbenachrichtigung

1. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel besteht die Chance auf:
2 x 2 Tickets für die Veranstaltung „ZooLichtZauber“ im Zoo Rostock

– Der ZooLichtZauber findet bis zum 22. Februar 2026 immer von Donnerstag bis Sonntag sowie täglich während des Zeitraums der Winterferien in M-V statt. –

2. Es werden zwei Gewinner/innen ermittelt.
3. Die Gewinner/innen werden von LOTTO Mecklenburg-Vorpommern am 13. Januar 2026 persönlich über die Gewinnspielmail gewinnspiel@lottomv.de über den Gewinn und Details zum Versand des Gewinns informiert.
4. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich.
5. Die Eintrittskarten werden per Post an die Gewinner/innen übermittelt.

(C) Teilnahme

1. Teilnahmeberechtigt sind alle volljährigen glüXmagazin-Leser/innen, die folgende Gewinnspielbedingungen erfüllen:
 - Im Zeitraum **06. Januar 2026 bis 12. Januar 2026, 23.59 Uhr** sollen Gewinnspielteilnehmer/innen per E-Mail mit dem Betreff „ZooLichtZauber“ an gewinnspiel@lottomv.de ihren vollständigen Namen, ihre Postanschrift, ihr Geburtsdatum sowie die korrekte Antwort zur Gewinnspielfrage auf Seite 3 im glüXmagazin von LOTTO Mecklenburg Vorpommern Ausgabe 02/2026 senden.
2. Eine Mehrfachteilnahme ist nicht zulässig. Teilnehmer/innen, die Namen, Anschrift und/oder Geburtsdatum nicht vollständig und/oder die Gewinnspielantwort nicht korrekt übermittelt haben, nehmen nicht an der Verlosung teil.
3. Unter allen Teilnehmer/innen, die die Anforderungen erfüllen, werden zwei Gewinner/innen ausgelost. Die Auslosung findet am 13. Januar 2026 statt.
4. Die Gewinnspielteilnahme ist für den/die Teilnehmer/innen mit keinerlei Kosten verbunden.
5. Mitarbeiter/innen von LOTTO Mecklenburg-Vorpommern, deren Angehörige, Vertriebspartner/innen von LOTTO Mecklenburg-Vorpommern sowie Minderjährige und im OASIS Sperrsystem gesperrte Personen sind nicht teilnahmeberechtigt.
6. Eine Teilnahme über Gewinnspielagenturen oder über Sonstige, die für die Leistung ein Entgelt verlangen, ist unzulässig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(D) Datenschutz

1. LOTTO Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet sich, personenbezogene Daten ausschließlich für das entsprechende Gewinnspiel zu verwenden.